## Unterrichtung (zu Drs 10/1033)

Der Präsident des Niedersächsischen Landtages – Landtagsverwaltung – Hannover, den 27. 4. 1983

Betr.: Großfeuerungsanlagenverordnung

Antrag der Fraktion der CDU — Drs 10/1033

Der Landtag hat in seiner 22. Sitzung am 27. 4. 1983 folgende Entschließung angenommen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für folgende Veränderungen bei der Verabschiedung der Großfeuerungsanlagenverordnung im Bundesrat einzusetzen.

- 1. Die Größenklassen der Feuerungsanlagenverordnung sollen so verändert werden, daß eine größere Anzahl von Anlagen von der Verschärfung der Grenzwerte erfaßt wird.
- Bei Altanlagen sollte eine Herabsetzung der Größenklasse von "über 400 MW" auf "über 300 MW" und zugleich eine Einschränkung der Restnutzungsdauer um mindestens 25 % erfolgen.
- 3. Der Anlagenbegriff ist so zu verändern, daß mehrere Einzelanlagen zusammengefaßt werden, wenn sie räumlich und betrieblich in einem engen Zusammenhang stehen.
- 4. Den Fernwärme-Bonus für die Größenklasse 2 zu streichen.
- 5. Die Emissionsgrenzwerte für Stickoxide im Rahmen der technischen Möglichkeiten zu verschärfen und sicherzustellen, daß nach den Bestimmungen der Verordnung auch Abgasentstickungsanlagen gefordert werden können, sobald diese zur Verfügung stehen.